

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 16. Dezember 2019**, findet um **19:00 Uhr**, im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Statische Beurteilung des Museumsensembles
3. Berichterstattung zum Familienstützpunkt
4. Klimaschutz - Stadtwerkstatt
5. Ehemaliges Bankgebäude Attenhofen
6. Antrag der CSU Fraktion - Statusbericht zu Bürgerversammlungen der Ortsteile
7. Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn, dem Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR in Weißenhorn (WiBiZ) und Vhs
8. Vergabe Bauarbeiten für Erschließung BG Nord II
9. Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung
10. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 117/2019

Statische Beurteilung des Museumsensembles

Anlage/n:

Sachbericht:

Das Ensemble „Heimatismuseum“, „Oberes Tor“ und „Altes Rathaus“ wurde vom Büro Dr. Schütz Ingenieure, Beratende Ingenieure im Bauwesen PartG mbH aus Kempten begutachtet. Es wurden in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Bauteiluntersuchungen in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase der Untersuchungen fand im Sommer 2018 statt und wurde durch Untersuchungen im Sommer/Herbst 2019 vertieft und durch Einschaltung weiterer Fachgutachter ergänzt.

Im Zuge der geplanten Erweiterung des Heimatmuseums wurde eine Nachberechnung des Bestandes durchgeführt, um das Tragwerk hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung bewerten zu können.

Das Heimatmuseum ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach, welches 1534 erbaut wurde. Das teilunterkellerte Gebäude besitzt im EG auf der Nordseite zwei Tonnengewölbe. Auch zum südlich anschließenden Oberen Tor sind Tonnengewölbe ausgebildet. In den nicht überwölbten Räumen sind die Deckenbalken, welche meist in West-Ost-Richtung spannen und die Mittelwand als Zwischenaufleger nutzen, als Putzdecken oder Holzdecken ausgebildet. Stellenweise sind auch frei tragende Holzdecken vorhanden. Das 1. DG ist ausgebaut und Museumsfläche. Im 2.DG ist ein Archiv untergebracht.

Die bauliche Anlage des Oberen Tors, erbaut etwa 1470 – 1480 gliedert sich in die beiden östlichen Vortürme, sowie den westlichen Hauptturm. Die Rundtürme sind über einen Gang miteinander verbunden. Während der Nordturm flache Geschossdecken aufweist, befinden sich im Südturm Gewölbe. Der Hauptturm weist über der Durchfahrt ein Kreuzgewölbe auf. Die Zwischendecken sind als Holzbalkendecken, teilweise mit Unterzügen ausgebildet. Aus den vier Giebeln entwickelt sich ein achteckiger Turmhelm.

Das Alte Rathaus ist ein dreigeschossiges Gebäude mit einem nach Süden hin abgewalmten Satteldach. Im EG befindet sich auf der Westseite ein Arkadengang. Das Gebäude ist 1761 unter Nutzung bestehender Wände und Gewölbe der Vorgängerbaus von 1576 über die ehem. Stadtmauer hinweggebaut worden. Unter dem Gebäude befindet sich ein Gewölbekeller. Die Geschossdecken sind als Holzbalkendecken ausgebildet. Das Dachtragwerk ist als Sparren-Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl ausgebildet.

Das Büro Dr. Schütz Ingenieure legt die Ergebnisse der Untersuchungen dar und bewertet das Tragverhalten der Gebäude.

Beschlussvorschlag:

„Die Darlegung der Statischen Beurteilung wird zur Kenntnis genommen.“

Claudia Graf-Rembold

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 3211.9410 eingestellt	<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt		
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.		

0241.42

28.10.2019

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 3.

öffentlich
DSNR.: SR 98/2019

Berichterstattung zum Familienstützpunkt

Anlage/n:

Sachbericht:

Unser Familienstützpunkt, welcher als gemeinsames Projekt mit den Kommunen Roggenburg, Pfaffenhofen und Holzheim geschaffen wurde, wird bereits seit über einem Jahr durch Frau Scheppach vom ASB mit großem Erfolg betrieben.

In der heutigen Stadtratssitzung wird Frau Scheppach ihre Arbeit dem Gremium vorstellen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat bedankt sich für die Vorstellung, die sehr gute Arbeit von Frau Scheppach und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg in der Umsetzung.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Frau Seibl
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 4.

öffentlich
DSNR.: SR 120/2019

Klimaschutz - Stadtwerkstatt

Anlage/n:

Sachbericht:

Die Zeitung „Die Zeit“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 28.11.2019 unter dem Titel „Glühende Landschaften“ auf Seite 2 und 3 über den Klimawandel. Im Rahmen dieses Artikels wird der Britische Nachhaltigkeitsforscher Jem Bendell wie folgt zitiert: „Der Kollaps von Gesellschaften noch zu Lebzeiten heutiger Generationen sei unabwendbar. Statt dies zu verdrängen sollten sich die Menschen auf die Zeit nach dem Zusammenbruch vorbereiten“. Weiter ist diesem Artikel zu entnehmen, dass bei einer Erwärmung von 4 Grad nahezu die gesamte südliche Hälfte der Erde unbewohnbare Wüste ist. In diesen Bereich fällt wohl auch der Freistaat Bayern.

Ob dieses Szenario realistisch ist kann mangels Fachkenntnis nicht beurteilt werden. Der Klimawandel mit den für uns alle gravierenden Folgen ist jedoch unbestritten. So ist nur an die Hitzeperiode im Frühsommer diesen Jahres mit den Folgen für unsere Wälder und Wiesen zu erinnern.

Auf der Internetseite

<https://blog.wwf.de/deutsche-staedte-klimaschutz/>

unter dem Titel „10 Städte, die Meilensteine im Klimaschutz setzten“ können positive Beispiele nachgelesen werden, wie andere Gemeinden und Städte versuchen Ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

1. Stuttgart – klimaneutral bis 2050
2. Bottrop – Bau einer Klima-Modelstadt
3. Münster – keine schmutzigen Geldanlagen
4. Karlsruhe – Ich mach Klima
5. Aachen – intelligent vernetzt
6. Senftenberg – Von der Kohlestadt zum Erholungsort
7. Arnsberg – Naturnahe Gewässer
8. Jena – geschickt gepflanzt
9. Wunsiedel – Überschuss aus Erneuerbaren
10. Metropolen – Herausforderungen an den Klimaschutz

Wie die Beispiele zeigen gibt es die unterschiedlichsten Wege sich für das Klima zu engagieren. Den Beispielen ist aber häufig gemeinsam, dass die Bürger auf diesem Weg eingebunden wurden.

Die Stadt Weißenhorn ist auf dem Bereich des Klimaschutzes bisher bereits auf einem guten Weg. So wurde die Bahn reaktiviert und der Öffentliche Nahverkehr ausgebaut. Derzeit wird ein Fernwärmenetz aufgebaut um die Abwärme des Müllkraftwerks zu nutzen.

Im nächsten Jahr möchten wir einen Klimawald im Zusammenwirken mit den Bürgern pflanzen. Die Reaktionen unserer Bürgerschaft auf diese Maßnahmen ist positiv.

Erfreulicherweise, auch und vor allem Dank der friday for future Aktivitäten unserer jungen Generation, ist der Klimaschutz in der Prioritätenliste unserer Gesellschaft nach oben geklettert.

So hat die Bundesregierung ein Klimaschutzkonzept beschlossen, was ein guter erster Schritt ist. Wir können aber auch einen wertvollen Beitrag leisten. Viele kleine Maßnahmen leisten im Zusammenwirken auch einen wertvollen Beitrag. In den vergangenen Jahren haben wir unter dem Arbeitstitel „Stadtwerkstatt“ im Zusammenwirken mit unseren Bürgern gute Ergebnisse erzielt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Zusammenwirken mit unseren Bürgern einen Weg zu finden, das Klima zu schützen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schutz des Klimas im Rahmen der Stadtwerkstatt mit den Bürgern ein Konzept zu erarbeiten, wie mehr für den Klimaschutz getan werden kann.“

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:
Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 114/2019

Ehemaliges Bankgebäude Attenhofen

Anlage/n: Ideensammlung der Attenhofener Vereine

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2019 hat die Stadt Weißenhorn das Objekt St.-Lorenz-Straße 11 und 11 a erworben um die Dorfgemeinschaft in Attenhofen zu stärken. Auf dem Grundstück St.-Lorenz-Straße 11a ist das Schützenheim, auf dem Grundstück St. Lorenz-Straße 11 das ehemalige Bankgebäude.

Das Schützenheim soll auch weiterhin den Schützen zur Verfügung stehen. Da das ehemalige Bankgebäude zu dem Gesamtkomplex faktisch gehört erscheint es sachgerecht, auch dieses Gebäude der Dorfgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde wurden die Attenhofener Vereine gebeten sich Gedanken zu machen, wie eine Nutzung durch die Dorfgemeinschaft aussehen könnte. In der Folgezeit haben sich die Vereine abgestimmt und die beigefügte Ideensammlung erarbeitet. Entsprechend dem Haus der Vereine im „Lamm“ wird eine Mehrfachnutzung angedacht.

Sollte der Stadtrat einer Nutzung durch die Dorfgemeinschaft zustimmen, ist in einem zweiten Schritt angedacht, zusammen mit den Vereinen und dem Bauamt, abzuklären, welche baulichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Schaffung einer behindertengerechten Toilette, durchzuführen wären.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat stimmt zu, dass das ehemalige Bankgebäude in der St.-Lorenz-Straße 11 in Attenhofen der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Vereinen, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Ideensammlung zu bestimmen und entsprechende Kosten zu ermitteln.“

Natalie Merk
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Ideensammlung „ehemaliges Bankgebäude“ der Attenhofener

Vereine:

Nutzungsideen der einzelnen Vereine:

- Verein für Gartenbau und Landespflege: Sitzungsraum, Räumlichkeit für Veranstaltungen, für die Jugendarbeit (10-12x im Jahr)
- Musikverein Attenhofen: Musikunterricht (2 Nachmittage wöchentlich), Registerproben, Prüfungsvorbereitung, behindertengerechter Sitzungssaal
- Schützenverein: Umkleideräume (m/w) (4-5x wöchentlich)
- Veteranen- und Reservistenkameradschaft: Sitzungen (4x jährlich), Kameradschaftsabend
- Senioren: Nutzung zu Kaffeenachmittagen, kleineren Veranstaltungen, Vorträgen
- Theaterspielkreis Attenhofen: Raumnutzung für Theaterproben (nur in der Probenphase)
- Feuerwehr hat keinen Bedarf, unterstützt das Vorhaben aber. die KLJB sieht momentan keinen Bedarf (ungünstige Lage), Mitnutzung bei Bedarf

Konkrete Ideen:

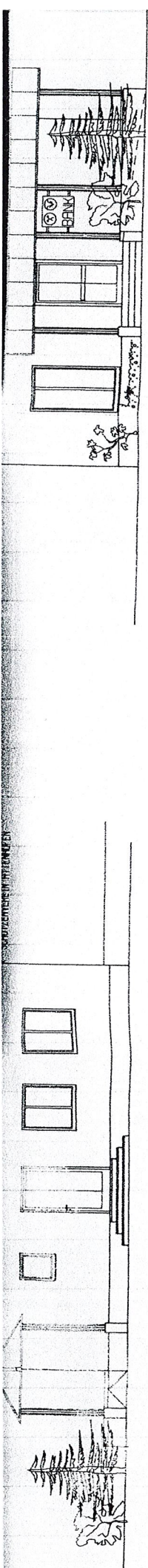
Einzelideen lassen sich verbinden, so wäre eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten durch alle Vereine möglich und sinnvoll. Ein behindertengerechtes WC für das Dorf wäre sinnvoll.

ERDGESCHOSS:

- großer Gemeinschaftsraum
- behindertengerechtes WC
- kleine Teeküche
- Durchgang zum Treppenhaus

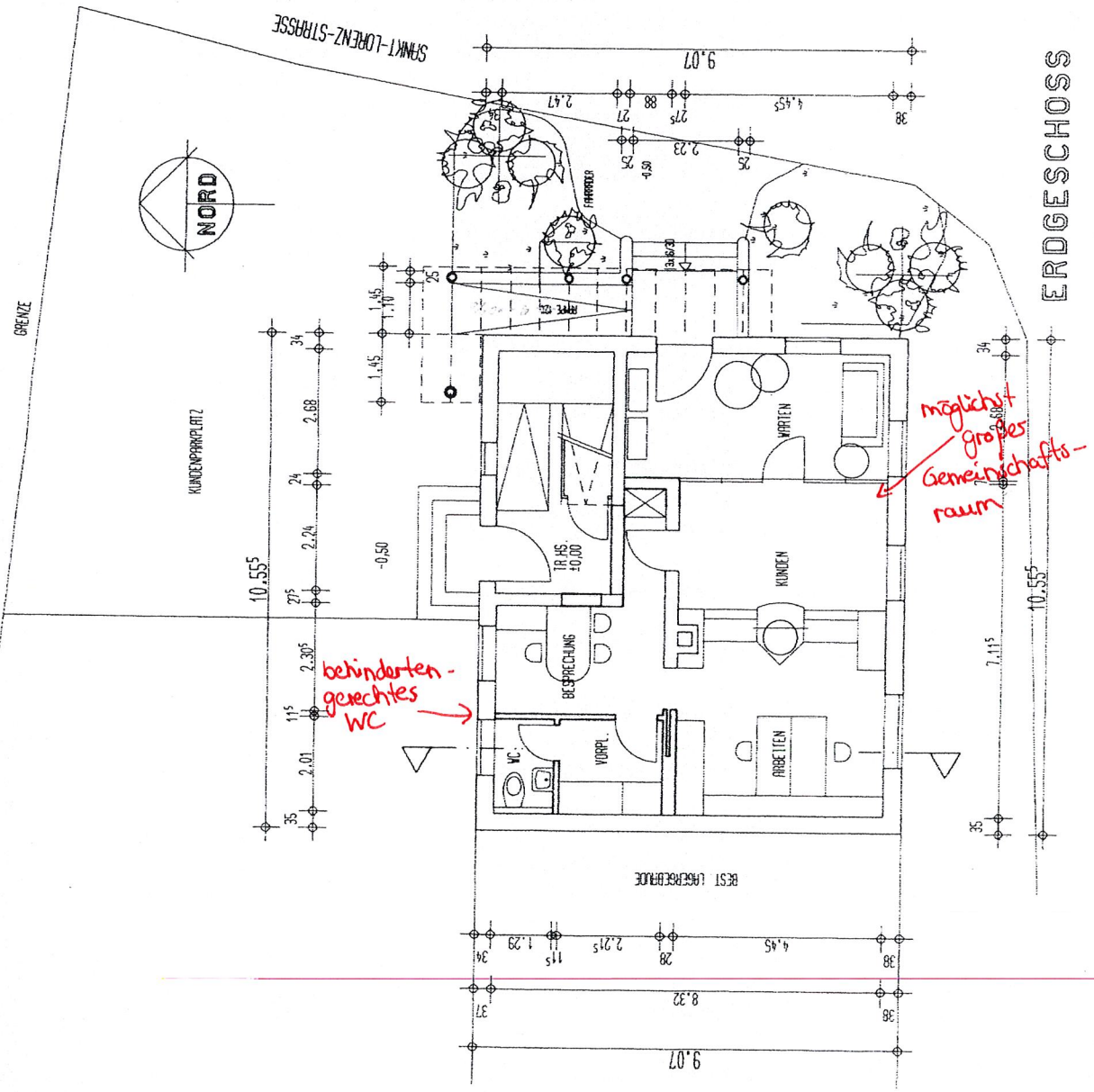
OBERGECHOSS:

- Umkleiden für Männer/ Frauen (->Zugang vom Schützenheim ist abzuklären)
- WC Männer/ Frauen
- evtl. übriger Raum: Lagerraum (alle Vereine)



NORD SEITE

OST SEITE



X Räume als Umkleiden

Türhöhe

möglichst großer Gemeinschaftsraum

behinderten-gerechtes WC

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 6.

öffentlich
DSNR.: SR 115/2019

Antrag der CSU Fraktion - Statusbericht zu Bürgerversammlungen der Ortsteile

Anlage/n: Antrag der CSU Fraktion

Sachbericht:

Die CSU Fraktion beantragte mit Schreiben vom 03.11.2019 einen Statusbericht zu den Anfragen, Anregungen und Abstimmungen der Bürgerversammlungen der letzten zwei Jahre. Entsprechend dessen wurde der Antrag durch die Verwaltung aufgearbeitet und beispielhaft die im Antrag genannten Maßnahmen im Folgenden dargestellt:

Anfrage 1: Neuer Spielplatz Oberhausen keine Spielgeräte Bürgerversammlung: Oberhausen am 11.07.2018

Teilweise wurden Spielgeräte bereits geliefert und verbaut. Das Klettergerüst wurde angebracht. Derzeit in Planung ist ein weiteres Spielgerät in Form eines Feuerwehrautos. Mit der Firma finden derzeit noch weitere Absprachen statt.

Anfrage 2: Durchgehender Gehweg ab Von-Katzbeck-Straße bis Ortsende Oberhauser Straße Bürgerversammlung: Oberhausen am 11.07.2018

Anfrage bezüglich der Grunddienstbarkeit wurde gestellt.

Anfrage 3: Anfrage Markierung Radweg Gräbenweg Bürgerversammlung: Oberhausen am 11.07.2018

Die Vorfahrtsschilder sollten ausreichend sein. Der Gräbenweg war bereits mehrfach Bestandteil von Verkehrsschauen. (Frau Töpfer). Stellungnahme der Polizei liegt ebenfalls vor.

Anfrage 4: Hochwasserschutz und Kanalanfragen in Bubenhausen, Dachbergstraße

Bürgerversammlung: Bubenhausen am 10.07.2019,
vgl. Ticket Nr. 357 und 807 (Einsichtnahme während der Sitzung)

Anfrage 5: Ist die Kapazität der Kläranlage in Hegelhofen ausreichend? Bürgerversammlung: Hegelhofen am 10.07.2019,

vgl. Ticket Nr. 960 (Einsichtnahme während der Sitzung)

Anfrage 6: Parkplätze ausreichend in Hegelhofen, Günzburger Straße 55, 53, Bürgerversammlung: Hegelhofen am 10.07.2019,

vgl. Ticket Nr. 1000 (Einsichtnahme während der Sitzung)

Anfrage 7: Beleuchtung Geh- und Radweg nach Attenhofen Bürgerversammlung: Attenhofen am 24. April 2018

Hier erging kein Auftrag aus den Niederschriften der Bürgerversammlungen vom 24.04.2018.

Anfrage 8: Sanierung der Brücke in Attenhofen Bürgerversammlung: Attenhofen am 24. April 2018

Hier erging kein Auftrag aus den Niederschriften der Bürgerversammlungen vom 24.04.2018.

Anfrage 9: Förderprogramm ILEK wie Roggenburg beitreten für Asphaltierung Ortsverbindungsstraße

Hier erging kein Auftrag aus den Niederschriften der Bürgerversammlungen.

Auf Grund des großen Verwaltungsaufwands spricht sich die Verwaltung gegen eine Berichtspflicht zu den Anliegen der Bürgerversammlungen aus. Seit 2018 haben 10 Bürgerversammlungen stattgefunden:

- 16.01.2018 in Emershofen
- 11.07.2018 in Oberhausen
- 30.01.2019 in Biberachzell
- 15.05.2019 in Grafertshofen
- 16.10.2019 in Ober- / Unterreichenbach
- 24.04.2018 in Attenhofen
- 24.10.2018 in Wallenhausen
- 20.03.2019 in Bubenhausen
- 10.07.2019 in Hegelhofen
- 27.11.2019 in Weißenhorn

Seit Festinstallierung unseres Ticketsystems werden die gestellten Anfragen der Bürgerversammlungen in Tickets angelegt, um diese durch die entsprechenden Sachbearbeiter umzusetzen bzw. beantworten zu lassen. Derzeit werden/wurden hierbei rd. 50 Tickets aus Anfragen von Bürgerversammlungen bearbeitet oder sind bereits abgeschlossen. Aufträge die sofort erledigt werden können, werden hierbei nicht mehr in ein Ticket umgewandelt.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat fasst Beschluss über den folgenden Antrag der CSU-Fraktion: Deshalb bittet die CSU Stadtratsfraktion darum, den aktuellen Sachstand der Anfragen, Anregungen und Abstimmungen in den Bürgerversammlungen der letzten zwei Jahre in einem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung im November darzustellen. Wir bitten dazu jede offene Anfrage, Anregung und Abstimmung aufzuführen und schriftlich darzulegen, aus welchen Gründen diese noch offen ist und wann die Umsetzung erfolgen soll. Auch Anfragen, die nicht umgesetzt werden sollen, bitte wir darzustellen und zu begründen. Falls dabei Beschlüsse des Stadtrats nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischer Gemeindeordnung („Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.“) zu fassen sind, bitten wir dies für die Sitzung eben-falls vorzubereiten.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1 Abdruck Frau Müller	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 2 Abdruck Herr Mennel	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Abdruck Herr Konrad	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Abdruck Frau Merk
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

An die Stadtverwaltung Weißenhorn
Herrn Bürgermeister Dr. Fendt
Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

Franz Josef Niebling
1. Vorsitzender CSU Stadtratsfraktion
Am Haldenberg 14
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 / 4263630
Mobil 0173 / 8806328
franz-josef.niebling@csu-weissenhorn.de
www.csu-weissenhorn.de

03. November 2019

Antrag: Statusbericht zu Bürgerversammlungen der Ortsteile

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fendt,
in den letzten zwei Jahren wurden in allen Ortsteilen unserer Kommune Bürgerversammlungen durchgeführt. Sie als Sitzungsleiter haben die Situation der Stadt dargestellt und sind auf die Themen im jeweiligen Ort im speziellen eingegangen. Weiterhin haben Sie die Fragen der Bürger beantwortet, die Anregungen aufgenommen und auch bei speziellen Anträgen direkt die Versammlungsteilnehmer abstimmen lassen. Viele Anregungen haben Sie auch als zu prüfende Punkte in die Verwaltung mitgenommen, da Details zu klären gewesen sind. Den Stadträten wurde nach den Bürgerversammlungen eine Niederschrift zugesandt.

Seit ein paar Monaten stellt die CSU Stadtratsfraktion fest, dass einige zu prüfende Punkte oder auch zugesicherte Anregungen und zugestimmte Anträge aus den Bürgerversammlungen noch offen sind bzw. nicht umgesetzt wurden. Auch betroffene Bürger fragen bei uns nach dem aktuellen Stand. Für einige der Punkte wurden sogar Haushaltsmittel vom Gesamtstadtrat eingestellt, damit die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann. Hier nur einige Beispiele:

- Neuer Spielplatz Oberhausen keine Spielgeräte
- Durchgehender Gehweg ab Von-Katzbeck-Straße bis Ortsende Oberhauser Straße
- Anfrage Markierung Radweg Gräbenweg
- Hochwasserschutz und Kanalanfragen in Bubenhausen, Dachsbergstraße
- Ist die Kapazität der Kläranlage in Hegelhofen ausreichend?
- Parkplätze ausreichend in Hegelhofen, Günzburger Straße 55, 53?
- Beleuchtung Geh- und Radweg nach Attenhofen
- Sanierungsbedarf Brücke in Attenhofen
- Förderprogramm ILEK wie Roggenburg beitreten für Asphaltierung Ortsverbindungsstraßen

Deshalb bittet die CSU Stadtratsfraktion darum, den aktuellen Sachstand der Anfragen, Anregungen und Abstimmungen in den Bürgerversammlungen der letzten zwei Jahre in einem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung im November darzustellen. Wir bitten dazu jede offene Anfrage, Anregung und Abstimmung aufzuführen und schriftlich darzulegen, aus welchen Gründen diese noch offen ist und wann die Umsetzung erfolgen soll. Auch Anfragen, die nicht umgesetzt werden sollen, bitte wir darzustellen und zu begründen. Falls dabei Beschlüsse des Stadtrats nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischer Gemeindeordnung („Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.“) zu fassen sind, bitten wir dies für die Sitzung ebenfalls vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franz Josef Niebling

gez. Dr. Günther Hogrefe

gez. Ernst-Peter Keller

Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion Weißenhorn

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 7.

öffentlich
DSNR.: SR 119/2019

Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn, dem Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR in Weißenhorn (WiBiZ) und Vhs

Anlage/n: Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn, dem WiBiZ und der Vhs; Defizitberechnung

Sachbericht:

Um die berufliche Fortbildung in Weißenhorn etablieren zu können und damit unsere Betriebe zu unterstützen mietete die Vhs in den Räumen des WiBiZ einen Computerraum zu Schulungszwecken an. Da die Satzung der Vhs aber vorsieht, dass die Vhs Räume von den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt, und keine entsprechenden Räume der Stadt zur Verfügung standen, war dies nur möglich, wenn sich die Stadt verpflichtet ein gegebenenfalls auftretendes Defizit zu tragen.

Sowohl die Vhs als auch das WiBiZ signalisierten im Vorfeld, dass die Einnahmen aus den Fortbildungsmaßnahmen die Mietkosten ausgleichen würden, und es deshalb zu keinem Defizit kommen würde.

Hiervon unabhängig sicherte die Kreishandwerkerschaft mit Mail 24. März 2017 zu, dass sie mindestens 8 Schulungen pro Jahr buchen werden. Die Handwerkskammer für Schwaben erklärte mit Mail vom 24.03.2017 Folgendes:

„Insgesamt kommen wir, wenn alle möglichen Kurse und Prüfungen tatsächlich durchgeführt werden, auf ca. 300 bis 330 Stunden Unterricht / Prüfung. Für diese Kurse bräuchten wir nur die klassischen Office Programme evtl. noch Lexware. Für den Energieberaterunterricht mit 30 Stunden noch hottgenroth. In der Regel sind die Kurse sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden. Wenn wir von Unterrichtsstunden zwischen 8 und 10 UE pro Tag ausgehen, würden wir ungefähr max. 30 Tage belegen können.“

Aus diesem Grund und um die berufliche Fortbildung in der Schulstadt Weißenhorn anbieten zu können, erklärte sich die Stadt bereit das Defizit zu übernehmen (vgl. Nr. 4 der Vereinbarung).

In der Folgezeit wurden die anvisierten Kurse aber nicht abgerufen, da – zumindest wurde dies so geäußert – derzeit der Schwerpunkt der Handwerksbetriebe in der Abarbeitung von Aufträgen liege und nicht auf dem Gebiet der Fortbildung. Aus diesem Grunde kam es zu einem erheblichen Defizit. Wie Sie aus beigefügter Kostenaufstellung entnehmen können, entstand ein Kostendefizit von insgesamt 5184,23 Euro. Dabei wurde fiktiv die in Aussicht gestellten Buchungen der Kreishandwerkerschaft und der hwk berücksichtigt. Diese Kosten wurden von der vhs getragen.

Dies kann aber kein Dauerzustand sein. Es muss deshalb entschieden werden, ob die Stadt Weißenhorn als Schulstadt bereit ist das Kostendefizit weiterhin zu tragen, oder ob sie die Vereinbarung kündigen soll. Ohne Kündigung läuft der Vertrag zum 31.12.2022 aus.

Sollte man sich dafür entscheiden, dass die Vereinbarung nicht gekündigt wird, sollten die Räumlichkeiten für städtische Belange genutzt werden, wie Computerfortbildungen für Senioren usw.

Beschlussvorschlag:

„Die Vereinbarung mit der Vhs und dem WiBiZ soll vorzeitig nicht gekündigt werden.“

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:
Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

Vereinbarung

zwischen

- der Stadt Weißenhorn,
- der Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR in Weißenhorn (Wirtschaftsbildungszentrum),
- der vhs im Landkreis Neu-Ulm.

Präambel:

Die vhs im Landkreis Neu-Ulm richtet zum Herbst (01.10.2017) in den Räumen des WiBiZ in Weißenhorn einen EDV-Raum zu Schulungszwecken ein. Der dafür vorgesehene Raum wird von der vhs zum 01.07.2017 (Vermieter: Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR) angemietet.

Die Satzung der vhs sieht vor, dass der vhs in der Regel Schulungsräume von den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer wollen die IT-Ausbildung in Weißenhorn konzentrieren und stellen eine Eigennutzung des Schulungsraumes gegen Gebühr mit 300 Stunden pro Jahr in Aussicht (siehe Anhang).

In der Sitzung des vhs-Vereinsausschusses vom 01.03.2017 wurde die Einrichtung dieses Raumes an folgende Voraussetzung geknüpft:

"Bgm. Dr. Fendt veranlasst eine Vereinbarung der Stadt Weißenhorn mit dem WiBiZ, die regelt, dass der vhs keine Mietkosten entstehen. Verrechnet werden dabei die anfallende Raummiete mit Festbuchungen durch die Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer. Mögliche Defizite gehen zulasten der Stadt Weißenhorn". (Auszug aus dem Protokoll)

Vereinbarung:

1. Die vhs tritt als Mieter des Schulungsraumes auf.
2. Die vhs führt im Auftrag von Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer IT-Schulungen im WiBiZ durch bzw. stellt den Raum gegen Gebühr zur Verfügung.
3. Die vhs rechnet am Jahresende mit der Stadt Weißenhorn ab
 - Ausgaben Miete incl. Nebenkosten
 - Einnahmen von Kursen Kreishandwerkerschaft bzw. Handwerkskammer
4. Falls ein Defizit auftritt, wird dieses von der Stadt Weißenhorn übernommen.

Dauer:

Die Vereinbarung gilt 5 Jahre bis spätestens zum 31.12.2022 und wird dann neu verhandelt.

Illertissen, 24.3.17

Ort, Datum

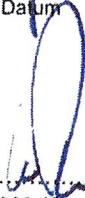


Dieter Rösch

vhs-Geschäftsführer

Weißenhorn, 30.3.17

Ort, Datum

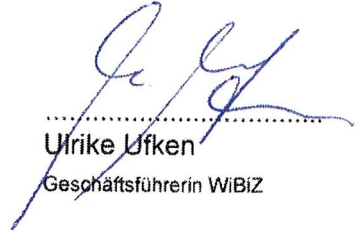


Dr. Wolfgang Fendt

1. Bgm. Weißenhorn

Weißenhorn, 30.03.2017

Ort, Datum



Ulrike Jfken

Geschäftsführerin WiBiZ



Volkshochschule im
Landkreis Neu-Ulm e.V.

89257 Illertissen, Diätenheimer Straße 7
Telefon 07303/41200, Fax 07303/42335
info@vhs-neu-ulm.de, www.vhs-neu-ulm.de

Anlagen:

Absichtserklärungen Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer

Dieter Rösch

Betreff:

WG: Wirtschaftlichkeitsrechnung

Von: Hüls, Rainer [mailto:rainer.huels@hwk-schwaben.de]

Gesendet: Freitag, 24. März 2017 13:37

An: Dieter Rösch

Cc: Peters Bernd; Aschir Barbara

Betreff: AW: Wirtschaftlichkeitsrechnung

Sehr geehrter Herr Rösch,

danke, dass sie mich an die Rückmeldung erinnern. Dies ist tatsächlich hier bei mir untergegangen.

- eigene Veranstaltungen (Raum wird von der hwk gemietet)

Insgesamt kommen wir, wenn alle möglichen Kurse und Prüfungen tatsächlich durchgeführt werden, auf ca. 300 bis 330 Stunden Unterricht/Prüfung. Für diese Kurse bräuchten wir nur die klassischen Office Programme etv. noch Lexware. Für den Energieberaterunterricht mit 30 Stunden noch hottgenroth. In der Regel sind die Kurse sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden. Wenn wir von Unterrichtsstunden zwischen 8 und 10 UE pro Tag ausgehen, würden wir ungefähr max. 30 Tage belegen können.

Natürlich hängt eine tatsächliche Belegung sowohl von den Raummieten der vhs als auch von den Anmeldezahlen unserer Kurse und damit der Durchführungsentscheidung ab..

Die unten weiter genannten Optionen kommen wahrscheinlich für uns nicht infrage oder können für eine Auslastung nicht abgeschätzt werden.

- Veranstaltungen, die die vhs im Auftrag der hwk organisiert und durchführt
- vermittelte Veranstaltungen an Dritte (Vermittlung gegen Provision)

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hüls

Handwerkskammer für Schwaben
Geschäftsbereich Bildung und Personal
stv.. Geschäftsbereichsleiter
Siebentischstraße 52-58
86161 Augsburg
Tel.. 0821 3259-1360
Fax: 0821 3259-21360
web: www.hwk-schwaben.de
mailto: ruels@hwk-schwaben.de

*Unsere Bildungsmaßnahmen und -zentren
sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001!*



Dieter Rösch

Betreff:

WG: Vereinbarung WiBiZ

Von: Kreishandwerkerschaft GZ/NU | U. Ufken [mailto:ufken@khw-guenzburg.de]

Gesendet: Freitag, 24. März 2017 13:39

An: Dr. Fendt, Wolfgang; Dieter Rösch

Betreff: AW: Vereinbarung WiBiZ

Lieber Dr. Fendt,
lieber Dieter,

erlaubt mir zwei Anmerkungen/Ergänzungen, die aber wesentlich sind: Vermieter des Raumes ist die **Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR**, nicht die Kreishandwerkerschaft. Die **HWK** hat Dir, Dieter, ca. 300 Std. Raumbuchungen schriftlich zugesagt.. Wir, die Kreishandwerkerschaft können und werden min. acht Schulungen im Jahr buchen.

Dies kann ich dann so zeichnen, daher würde ich es gern vermerkt haben.

Vielen Dank Dieter, für Deine Vorbereitung und Arbeit. Freue mich auf die Zusammenarbeit. Wir haben zwei Jahre darum gekämpft, weil es einfach Sinn macht und gut ist für alle Beteiligten! Danke, dass Du durchgehalten hast und Dr. Fendt unseren ganz herzlichen Dank für die gute Kooperation!

Danke und herzliche Grüße

Ulrike Ufken
Geschäftsführerin
Kreishandwerkerschaft
Günzburg/Neu-Ulm
Memminger Straße 59
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309 92 88 33 3
Mobil: 01704466048
www.khw-guenzburg.de



WiBiz - Kosten 2018

laufende Einnahmen/Ausgaben

Kursgebühren 62303	
Kursgebühren 62304	
Kursgebühren 62170 F340n	
Raummiete IHK/KHW	1.360,00 €
Rechnung Kreishandwerkersch.	1.260,00 €
Rechnung Handwerkskammer	2.340,00 €
Einnahmen	4.960,00 €

Honorare 76303	
Honorare 76304	
Honorare 76170 F340n	
Miete inkl. NK + Reinigung	9.635,90 €
Betriebskostenabr. 2018	508,33 €
Internet	
Wartung HaWi	
Versicherung Elektronik	
Ausgaben	10.144,23 €

Differenz	- 5.184,23 €
bereits in Rechnung gestellt	4.989,59 €
	- 194,64 €

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 8.

öffentlich
DSNR.: SR 112/2019

Vergabe Bauarbeiten für Erschließung BG Nord II

Anlage/n:

Sachbericht:

Die Erschließung des BG Nord II soll zügig umgesetzt werden. Vom Ing. Büro Steinbacher wurden auftragsgemäß die Ausschreibungsunterlagen erstellt und in öffentlicher Ausschreibung versandt.

Zur Submission der Bauarbeiten am 10.12.19 wurde von fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Das mindestnehmende Angebot stammt von der Fa. Scharpf, Zöschingen mit einem Bruttoangebotspreis i.H. von 502.896,06 €, der angebotene Nachlass i.H. von 2,5 %, wurde bereits berücksichtigt. Das höchste Angebot liegt bei 644.801,89 €.

Die Aufteilung des Submissionsergebnisses der Firma Scharpf mit dem jeweiligen Haushaltsansatz und Schätzkosten für den Haushalt ergibt unten stehende Aufstellung.

	Subm.-ergebnis brutto	Hsh.Ansatz 2020	Schätzkosten für HH
Kanalbau	79.006,17 €	115.000,- €	126.000,-€
Kanal HA	16.972,73 €	11.000,- €	13.000,- €
Wasserleitungsbau	62.078,07 €	50.000,- €	60.000,- €
WL-HA	9.995,37 €	10.000,- €	12.000,- €
Sickeranlagen	55.278,51 €	40.000,- €	50.000,-e
Straßenbau	279.566,22 €	290.000,- €	330.000- €
Gesamt	502.896,06 €	516.000,- €	591.000,- €

Die zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro vorgelegte Kostenberechnung beläuft sich in der Summe auf 710.000 € brutto.

Das Angebot befindet sich unterhalb den Kostenschätzungen, im Bereich der Haushaltsansätze für nächstes Jahr.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem. Das anfallende Regenwasser aus den Straßenflächen wird in fünf Sickeranlagen versickert. Die Verlängerung der Ottostraße nördlich des Spitalwegs wird ebenfalls ausgebaut.

Der Baubeginn soll entsprechend den Witterungsverhältnissen bereits in den Wintermonaten, spätestens im Frühjahr erfolgen.

Nach Abschluss der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sollen Wärmeleitungen mit entsprechenden Anschlüssen für die fünf Baugrundstücke hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes Nord ergeht an die Fa. Scharpf, Zöschingen, zum Bruttoangebotspreis i.H. 502.896,06 €.

Hermann Rittler
Dipl. Ing (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 63009500, 70009510 und 81509500 eingestellt			<input type="checkbox"/> und noch
<u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt			
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 9.

öffentlich
DSNR.: SR 89/2019

Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Anlage/n: Stellungnahme FFW

Sachbericht:

Die Feuerwehrbedarfsplanung sieht im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet künftig die Einteilung in 6 Feuerschutzbereiche vor.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

- Schutzbereich 1: Weißenhorn und Grafertshofen
- Schutzbereich 2: Attenhofen und Hegelhofen (bisher: 2 x TSF) (künftig: TSF-W, MTW)
- Schutzbereich 3: Oberhausen und Wallenhausen (bisher: 1 x TSF-W, 1 x TSA) (künftig: TSF-W, MTW)
- Schutzbereich 4: Biberachzell und Oberreichenbach (bisher: 1 x TSF, 1 x TSA) (künftig: TSF-W, MTW)
- Schutzbereich 5: Bubenhausen (bisher: TSA) (künftig: TSF-W)
- Schutzbereich 6: Emershofen und Illerberg/Thal (TSA) (ohne Veränderung)

Das unter Kapitel 10 (abgeleitete Maßnahmen) des Bedarfsplanes dargestellte neue Fahrzeugkonzept sieht für die Schutzbereiche 2, 4 und 5 im Zeitraum 2021 bis 2026 folgende Maßnahmen vor.

Im Schutzbereich 2 sollen die bisher vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) der Feuerwehren Attenhofen und Hegelhofen künftig durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug des Typs (TSF-W) am Standort Attenhofen und einem Mannschaftstransportwagen (MTW) am Standort Hegelhofen ersetzt werden.

Im Schutzbereich 4 sollen das bisher vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Feuerwehr Biberachzell künftig durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug des Typs (TSF-W) und der bisher vorhandene Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der Feuerwehr Oberreichenbach durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) ersetzt werden.

Ferner soll der Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der Feuerwehr Bubenhausen durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug des Typs (TSF-W) ersetzt werden um die erforderliche Hilfsfrist im Stadtteil Bubenhausen gewährleisten zu können.

Die Feuerwehren Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen vertreten die Ansicht, dass die Anschaffung von Mittleren Löschfahrzeugen des Typs (MLF) - anstatt der vorgesehenen Tragkraftspritzenfahrzeuge des Typs (TSF-W) - die zukunftsgerichtete Variante auch im Hinblick auf die Motivation der Mannschaft darstellen würde.

Unterscheidungsmerkmale / Vorteile / Nachteile:

Die von der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg herausgegebenen Beladepläne für die Standardbeladung sind für beide Fahrzeugtypen (TSF-W) und (MLF) absolut identisch.

Beim MLF kämen ggf. nach einsatztaktischer Notwendigkeit folgende Zusatzbeladungssätze (zusätzlich zur Normbeladung) in Betracht:

Motorsäge mit Schutzkleidung, Stromaggregat, Beleuchtungssatz (Stative + Scheinwerfer), Überdrucklüfter, Wassersauger, Tauchpumpe, Lichtmast, Tragkraftspritze PFPN10-1000).

Beide Fahrzeuge sind für eine Staffelbesetzung (1+5) konzipiert.

Im Wesentlichen unterscheiden sich beide Fahrzeuge hauptsächlich in der Tonnage. Zulässige Gesamtmasse (TSF-W: max. 6.300 kg; MLF: max. 7.500 kg).

Beide Fahrzeugtypen verfügen über einen Löschwasserbehälter und 4 Atemschutzgeräte:

(**TSF-W**: 500 l bis 750 l bei vorhandener Gewichtsreserve und einsatztaktischer Notwendigkeit),

(**MLF**: 600 l bis 800 l) bei vorhandener Gewichtsreserve und einsatztaktischer Notwendigkeit; (beim **MLF** ist auch ein 1000 l Löschwasserbehälter möglich, allerdings sind in diesem Falle Sonderausstattungen und Zusatzbeladungen wegen der dann nicht mehr vorhandenen Gewichtsreserve entsprechend zu reduzieren bzw. nicht im gewünschten Umfang möglich).

Beim TSF-W ist eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe im Heck des Fahrzeuges verbaut. Diese kann bei Bedarf entnommen und an jeglicher Saugstelle (z.B. offenes Gewässer) auch in schwierigem Gelände eingesetzt werden.

Beim MLF ist das Pumpenaggregat im Heck des Fahrzeuges fest verbaut. Dort wo für das MLF (Straßenfahrgestell) in schwierigem Terrain kein Durchkommen mehr ist, wirkt sich das fest verbaute Pumpenaggregat also eher nachteilig auf den Einsatzwert des Fahrzeuges aus.

Feuerwehrführerscheinproblematik:

Der sog. „Feuerwehrführerschein“ kann bis zu einer Tonnage von max. 7,5 to. erworben werden.

Aus einsatztaktischer Sicht (Ausrückerlaubnis, Personal mit entsprechender Fahrerlaubnis zu jeder Tages- und Nachtzeit) und aus kostentechnischen Gründen ist eine Überschreitung der 7,5 to.-Klasse keinesfalls sinnvoll und zugleich mit hohen Kosten hinsichtlich des Erwerbs der entsprechenden Führerscheine für das Einsatzpersonal verbunden.

Bei der Auswertung von diversen Vergabebekanntmachungen aus dem Jahr 2019 im EU Amtsblatt hat sich ergeben, dass der Stückpreis für ein MLF je nach Ausstattung und Zusatzbeladung im Mittel bei rd. 240.000 Euro liegen wird.

Beim TSF-W war leider nur eine Vergabebekanntmachung verfügbar, wobei hier mit Stückkosten - je nach Zusatzbeladung - von circa 170 bis 180 T€ gerechnet werden kann.

Im Haushaltsplan 2019 war für die ursprünglich geplante Beschaffung von 3 Fahrzeugen des Typs TSF-W eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 Euro eingestellt.

Der geschätzte Auftragswert für 3 Fahrzeuge des Typs MLF würde bei etwa 720.000 Euro liegen. Aufgrund des Auftragswertes ist wegen Überschreitens des sog. Schwellenwertes zwingend eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren durchzuführen.

Der geschätzte Auftragswert für 3 Fahrzeuge des Typs TSF-W würde bei etwa 525.000 Euro liegen. Auch hier wäre eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Nach den z.Zt. gültigen staatlichen Zuschussrichtlinien wird ein TSF-W mit 37.000 Euro zzgl. 4.500 Euro für die Pumpe – also 41.500 Euro - bezuschusst, für ein MLF beträgt die Förderung 49.000 Euro.

An den Standorten Attenhofen und Bubenhausen sind die erforderlichen Stellplätze für die Unterbringung der Fahrzeuge vorhanden, wenngleich diese nicht der DIN-Norm 14092 sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, welche nicht bindend ist. Am Standort Biberachzell ist die Unterbringung erst mit der Fertigstellung des Neubaus gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Für die Feuerwehren Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen sollen 3 baugleiche Feuerwehrfahrzeuge des Typs Mittleres Löschfahrzeug (MLF) (alternativ: Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)) beschafft werden.

Die Verwaltung wird nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 ermächtigt, den Auftrag zur Ausschreibung an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben und die erforderliche europaweite Ausschreibung durchzuführen sowie die erforderlichen Zuschussanträge zu stellen.

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine	
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		Bekanntgabe.	

Von: Dr. Fendt, Wolfgang
Gesendet: Dienstag, 26. November 2019 08:54
An: Andreas Purr
Cc: Wolfgang Prim; christoph_kast@web.de; woizman@gmx.de; alex-benz@freenet.de; fridolin.mayer@web.de; Konrad Michael
Betreff: AW: Stellungnahme zur Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Sehr geehrte Herren, Danke für Ihre Stellungnahme. Wir werden diese dem Stadtrat vorlegen und dann wohl im Dezember eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Fendt

Stadt Weißenhorn

Dr. Wolfgang Fendt • 1. Bürgermeister

Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Tel.: (+49) 07309 / 8420 • Fax: (+49) 07309 / 8450

E-Mail: buergermeister@weissenhorn.de • www: <http://www.weissenhorn.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail contains confidential and / or legally protected information. If you are not the intended addressee or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and delete this e-mail. The unlawful copying as well as the unauthorised forwarding of this e-mail is prohibited.

Von: Andreas Purr [<mailto:andreas.purr@gmx.de>]
Gesendet: Monday, 25. November 2019 21:01
An: Dr. Fendt, Wolfgang <Dr.Wolfgang.Fendt@weissenhorn.de>
Cc: Wolfgang Prim <wolfgang.prim@t-online.de>; christoph_kast@web.de; woizman@gmx.de; alex-benz@freenet.de; fridolin.mayer@web.de
Betreff: Stellungnahme zur Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Dr. Fendt, sehr geehrte Stadträte

Die Feuerwehren Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen, stimmen der Sitzungsvorlage „Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im

Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung“ mit folgender Änderung im Beschlussvorschlag (Beschaffung eines MLF ohne die Alternative TSF-W) überein.

Wir vertreten die Ansicht, dass mit der Beschaffung von **Mittlerenlöschfahrzeugen (MLF)**, statt der im Bedarfsplan aufgeführten **Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank (TSF-W)**, die Feuerwehren der wachsenden Herausforderung flexibler gerüstet sind. Der wichtigste Aspekt hierbei ist, dass das MLF gegenüber dem TSF-W eine höhere Normzuladung (7,49t statt 6,2t) aufweist, dies aber auch mit dem Feuerwehrführerschein gefahren werden darf.

Die zu beschaffenden Fahrzeuge sollen für den Erstangriff in den Ortsbereichen Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen, sowie deren geplanten Schutzbereichen eingesetzt werden und des Weiteren als Unterstützungs- und Ergänzungsfahrzeug bei größeren Gefährdungslagen im Bereich der Stadt Weißenhorn fungieren. Neben der Funktion als Löschfahrzeug muss auch die Abarbeitung kleinerer technischer Hilfeleistungen möglich sein. Daher bitten wir um die Beschaffung der Mittlerenlöschfahrzeuge die die größt mögliche Flexibilität für die Zukunft der genannten Ortsfeuerwehren bieten. Deswegen möchten wir Sie bitten diesen Beschluss auf die nächste Tagesordnung der Stadtratssitzung am 16.12.2019 aufzuführen, da sich seither der Beschaffungsvorgang bereits seit 2017 und durch mehre Sitzungen zieht und schon mehrere Stellungnahmen zum geeigneten Fahrzeug (MLF) erfolgt sind.

Gezeichnet die Kommandanten der Ortsfeuerwehren
Attenhofen, Andreas Purr; Wolfgang Prim
Biberachzell; Fridolin Mayer Alexander Benz und
Bubenhausen, Christioph Kast; Andreas Kast

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 10.

öffentlich
DSNR.: SR 116/2019

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Anlage/n: Link:
www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung

Sachbericht:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern beschlossen. Das Landesentwicklungsprogramm erhielt eine neue Struktur. Es wird nicht mehr in einen überfachlichen und einen fachlichen Teil gegliedert. Die Inhalte des LEP wurden erheblich gestrafft. Im Landesprogramm sind Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung formuliert. Die Festlegungen gehen im Einzelnen besonders auf die aktuellen Herausforderungen – demographischer Wandel, Klimawandel, Umbau der Energieversorgung, verstärkter räumlicher Wettbewerb – ein.

Das Landesentwicklungsprogramm wurde der Stadt nicht in schriftlicher Form übermittelt. Es ist jedoch im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de einsehbar. Die Ziele und Grundsätze des LEP sind allgemein gehalten und gehen nicht konkret auf einzelne Situationen ein. Sie sollen jedoch das politische und planerische Handeln der Gemeinden in diesem Sinne beeinflussen. Konkrete Auswirkungen hat das LEP lediglich bezüglich der zentralörtlichen Einstufung. Weißenhorn ist hierbei dem Verdichtungsraum Ulm/Neu-Ulm zugeordnet und als Mittelzentrum klassifiziert. Neben dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm ist nur noch die Stadt Illertissen ebenfalls als Mittelzentrum klassifiziert.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung prognostiziert das LEP für die Region Donau-Iller lediglich einen Rückgang von 0,1 % bis 2020 und 1,4 % bis 2030.

Die im LEP formulierten Ziele und Grundsätze laufen den städtischen Entwicklungszielen nicht entgegen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem LEP in dieser Form daher zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn nimmt die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur Kenntnis und stimmt den in diesem formulierten Zielen und Grundsätzen zu.“

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 63009500, 70009510 und 81509500 eingestellt

und noch

keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.